

3464/AB XX.GP

Gegenstand: schriftl. parl. Antr. d. Abg. z. NR
Ing. Langthaler, Freundinnen und Freunde vom
20.1.1998, Nr. 3511/J, betreffend Absenkung
der Telefonkosten bei den Ministerien durch
Telefonliberalisierung

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie bei -
geschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten
Ing. Langthaler, Freundinnen und Freunde vom 20.1.1998, Nr. 3511/J,
betreffend Absenkung der Telefonkosten bei den Ministerien durch
Telefonliberalisierung, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Die Zentraleitung des Bundesministeriums für Land - und Forstwirt -
schaft hat vier verschiedene Standorte in Wien. Die beiden Standor -
te Stubenring 1 und Stubenring 12 sind mit ihren Amtsleitungen im
Verbund einer neuen zentralen Telefonanlage der Gebäudeverwaltung
21 - Bundesbaudirektion Wien - mit den Zentraleitungen des
Bundesministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales und des

Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten zusammengeschlossen. Der Betrieb und die Verrechnung erfolgen für diesen Telefonverbund geschlossen durch die Gebäudeverwaltung 21, es wurden jedoch wegen Überlastung der zentralen Telefonanlage des Regierungsgebäudes Stubenring 1 zusätzlich 20 eigene Amtsleitungen für das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft der alten Telefonanlage Haus Stubenring 12 belassen bzw. dazugeschaltet. Am dritten Standort Marxergasse 2, 1030 Wien, befinden sich drei Amtsleitungen im Hauptgebäude der österreichischen Bundesforste AG. Am vierten Standort Ferdinandstraße 4, 1020 Wien, sind 20 Amtsleitungen im Einsatz.

Zu den Fragen 2. 3. und 6 bis 8:

Derzeit etablieren sich auf Grund der EU - weiten Liberalisierung der Telefondienste ab Jänner 1998 neue Anbieter, die jedoch die notwendigen technisch - organisatorischen Gegebenheiten erst schaffen müssen. Konkrete Aussagen können aber derzeit nur im Rahmen einer EU - weiten Marktevaluierung getroffen werden. Darüber hinaus hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft für 23 eigene Amtsleitungen (Ferdinandstraße 4 und Marxergasse 2) länger laufende vertragliche Bindungen. Bei einer vorzeitigen Kündigung wäre die gesamte Entgeltdauer bis Vertragsende fällig.

Da Österreich ab 1. Juli 1998 die Präsidentschaft im Rat der EU übernehmen wird und zur Bewältigung dieser Aufgabe auf äußerste Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit der Kommunikation angewiesen ist, erscheint der jetzige Zeitpunkt für eine Umstellung der Telefondienste samt ihren Risiken nicht geeignet. Die weitere Vorgangsweise wird jedoch davon abhängen, wie sich die Strukturen, Qualität, Versorgungsbreite und Dienstleistungen im Bereich der Telefondienste in Österreich innerhalb dieses Jahres weiterentwickeln.

Das Bundeskanzleramt hat, um bereits Einsparungen für das Jahr 1998 zu lukrieren, Verhandlungen mit der Post und Telekom Austria betreffend eine Rahmen - Rabattvereinbarung für die gesamte Bundesverwaltung initiiert. Diese konnten nun abgeschlossen werden. Das Bundeskanzleramt wird auch im Hinblick auf die Bündelung des Telefon - dienstbedarfes (Paketlösung) für künftige Lösungen die Interessen der gesamten Bundesverwaltung koordinieren und entsprechende Rahmenvereinbarungen anstreben, wobei unter Beachtung der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und zweckmäßigkeit vorzugehen sein wird.

Diese Bestrebungen genießen die volle Unterstützung des Bundesministeriums für Land - und Forstwirtschaft.

Zu Frage 4:

Die Telefonkosten im Bundesministerium für Land - und Forstwirtschaft für insgesamt 43 verrechnete Amtsleitungen (zentrale Telefonanlage und eigene Amtsleitungen) betragen im Jahr 1997 monatlich rund ATS 208.000,

Zu Frage 5:

Das Bundesministerium für Land - und Forstwirtschaft hat für die 23 eigenen Amtsleitungen die üblichen Konditionen der Post für Bundesdienststellen. Vom Umsatz her gesehen liegt das Bundesministerium für Land - und Forstwirtschaft jedoch unter der Mindestgrenze für einen möglichen Großabnehmerrabatt.